

Deshalb sollte Deutsch ins Grundgesetz

Bekennen wir uns zu unserer Sprache und damit zu unserer Heimat und zu unserer Nation

Von Peter Müller, Ministerpräsident des Saarlandes

Selten hat ein Antrag der CDU Saar auf einem Bundesparteitag so viel Aufmerksamkeit und kontroverse Diskussionen ausgelöst wie die im Grunde genommen selbstverständliche Forderung, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern. Aufregung um eine schiere Selbstverständlichkeit? Nimmt man das kontroverse Echo in der veröffentlichten deutschen Medienwelt zum Gradmesser, so scheint mit dieser Forderung ein erhebliches Maß an Erregungspotential verbunden zu sein.

Dabei hat eine solche Forderung weder mit der deutschen Leitkultur-Debatte noch mit einem neuen Na-

tionalchauvinismus zu tun. Sie ist nichts Außergewöhnliches, sondern – so sollte man meinen – nur ein ganz und gar selbstverständliches Anliegen, über das zu streiten sich eigentlich nicht lohnt. Denn was bei uns die kritischen Gemüter bewegte, ist anderswo längst gängige Verfassungswirklichkeit.

In den Verfassungen unserer deutschsprachigen Nachbarländer Österreich, Liechtenstein und der Schweiz ist die deutsche Sprache als Landessprache enthalten. Anders als in diesen Staaten ist bei uns in Deutschland das Bekenntnis zur deutschen Sprache nur in verschiedenen nachgeordneten Gesetzen festgelegt, nicht aber im

Grundgesetz. Doch für die Kultur und das Selbstverständnis eines Landes gibt es keinen wichtigeren Faktor als die Sprache. Deshalb sollte es eine schiere Selbstverständlichkeit sein, daß sie neben den nationalen Symbolen „Schwarz-Rot-Gold“ als Bundesflagge und Berlin als Hauptstadt in Artikel 22



Der saarländische Ministerpräsident Peter Müller

Verfassungsrang erhält – mit dem schlichten Satz:

„Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch.“

Damit geschähe nichts, was nicht in den meisten europäischen Staaten längst der Fall ist. Von den insgesamt 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben nämlich 17 ihre Landessprachen

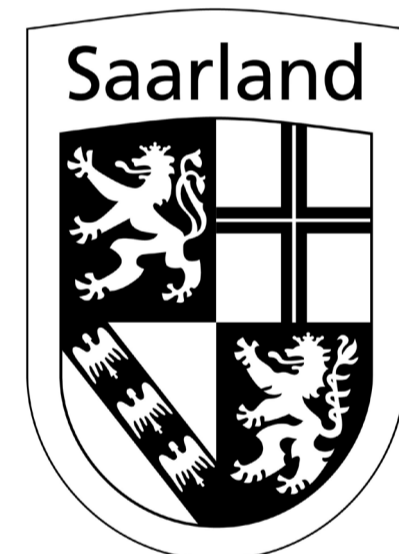
in der jeweiligen Verfassung festgeschrieben. Sprache verstehen und sprechen ist elementar für unser Leben. Das Neugeborene lernt als erstes im wortwörtlichen Sinne die „Muttersprache“. Sie hilft ihm, Schritt für Schritt ins Leben zu treten. In der Schule lernen die jungen Menschen auf der Grundlage ihrer Muttersprache die Welt in allen ihren Facetten zu verstehen. Gleichzeitig schafft die Muttersprache, als gemeinsame Sprache, auch Heimat und Identität mit dem Land, in dem man lebt. Dies zeigt: Unsere Sprache ist wesentlicher Bestandteil unserer kulturellen Identität und geistige Lebensgrundlage, um Kultur und Werte der Gesellschaft zu verstehen und weiterzuentwickeln. Durch die Erhebung der deutschen Sprache in den Verfassungsrang verdeutlichen wir, welche Bedeutung und Wertschätzung wir unserer Sprache einräumen.

Gerade die Integrationsdebatte zeigt, wie sehr das Beherrschen der deutschen Sprache eine unerläßliche und durch nichts zu ersetzende Voraussetzung einer gelungenen Eingliederung in unsere Gesellschaft ist. Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit Migrationshintergrund können deshalb eine solche Verfassungsergänzung als Ansporn begreifen, die deutsche Sprache als Schlüssel für

eine erfolgreiche Integration zu verstehen.

Darüber hinaus stimmt mich auch die zunehmende Zahl an Anglizismen in unserer Alltags- und Geschäftssprache nachdenklich. Natürlich führt besonders die internationale Computersprache dazu, daß mehr und mehr englischsprachige Begriffe Eingang in unsere tägliche Sprache bekommen. Doch wird eine Schlagzeile als „headline“ nicht aufregender und ein Treffpunkt ist als „meeting point“ auch nicht einfacher zu finden. Wir sollten hier zurückhaltender werden beim Einsatz von Anglizismen. Viele ältere Menschen, die nie die Chance hatten, die englische Sprache zu erlernen, fühlen sich angesichts einer Flut von englischsprachigen Begriffen ausgegrenzt. Ich bin sicher: Es geht im Alltag auch ohne die vielen Anglizismen, und man findet sich trotzdem in der Welt zurecht.

Mein Plädoyer: Bekennen wir uns zu unserer Sprache, so wie es fast alle unsere europäischen Partner auch tun. Unsere Sprache ist Teil unserer Identität als Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist Bekenntnis zur Heimat und zur eigenen Nation. Deshalb sollte Deutsch ins Grundgesetz.



„Die Sprache ist wichtiger als Schwarz-Rot-Gold“

Bundestagspräsident Lammert wirbt für die Verankerung von Deutsch im Grundgesetz

Bundestagspräsident Norbert Lammert will Deutsch als Staatssprache in der Verfassung verankern. „Für die Kultur und das Selbstverständnis eines Landes gibt es keinen wichtigeren Faktor als die Sprache“, sagte der CDU-Politiker Ende Juli dem Bonner General-Anzeiger und fuhr fort: „Die Sprache ist noch wichtiger als die Festlegung auf Berlin als Hauptstadt und auf Schwarz-Rot-Gold als die Landesfarben. Beides wird vom Grundgesetz geregelt, die Sprache leider nicht.“ Auf ihrem Bundesparteitag 2008 in Stuttgart hatte die CDU entschieden, daß ein Bekenntnis zur deutschen Sprache ins Grundgesetz aufgenommen werden soll. „Im Unterschied zu manchen geradezu banalen Grundgesetzänderungen“, so Lammert, „hat sich dafür bislang keine ausreichende Mehrheit gefunden.“ Für eine Änderung des Grundgesetzes ist eine Zweidrittel-

„Ohne gemeinsame Sprache keine Integration“

„Der Schutz der deutschen Sprache gehört im Grundgesetz verankert. Respekt vor unserer deutschen Sprache ist Respekt vor unserer Kultur und unserem Land, den wir von allen fordern, die bei uns leben. Ohne gemeinsame Sprache gibt es keine wirkliche Integration. Wer sich der deutschen Sprache verweigert, verweigert sich der Integration in Deutschland.“

CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt am 9. September 2010 zur BILD-Zeitung

mehrheit in Bundestag und Bundesrat nötig. Von den 27 Mitgliedstaaten der EU haben 17 ihre Landessprache(n) in der jeweiligen Verfassung festgeschrieben. Der Bundestagspräsident warb „für einen zurückhaltenden Einsatz von Anglizismen und für mehr

Selbstbewußtsein, was den Gebrauch unserer Landessprache angeht“. Lammert warnte zugleich vor der Ausgrenzung jener Gesellschaftsteile, die des Englischen nicht mächtig sind: „Daß sie sich angesichts einer Flut von englischsprachigen Begriffen gestört, ja ausgegrenzt fühlen, kann ich sehr gut nachempfinden.“ Er trat Befürchtungen entgegen, daß ein Land, das englische Begriffe meidet, den Anspruch auf Internationalität im Denken und Fühlen verlieren könne. „Internationalität im Denken“, meinte Lammert, „läßt sich auch hervorragend auf deutsch beweisen. Ich habe den Eindruck, daß wir leider allzu oft dazu neigen, ohne zwingenden Grund die eigene Landessprache einem vermeintlichen Nachweis von Weltoffenheit zu opfern, der zu genau der Dominanz der englischen Sprache beiträgt, die wir gemeinsam regelmäßig beklagen.“ (ots/dsw)

Anläufe zur Änderung des Grundgesetzes

2006

Im Zuge der Föderalismusreform fordert Bundestagspräsident Norbert Lammert im Juni 2006, Artikel 22 des Grundgesetzes mit dem Satz zu ergänzen: „Die Landessprache ist Deutsch.“ Seine Begründung lautet: „Deutschland ist unter allen deutschsprachigen Ländern das einzige, das die Sprache nicht in der Verfassung regelt, obwohl es nach seiner Sprache benannt ist.“ Die CDU-Vorsitzende Angela Merkel unterstützt Lammert. Dieser kann sich zwar nicht durchsetzen, löst jedoch die erste breite Diskussion aus.

2008

Im Herbst 2008 fordert Hartmut Koschyk (CSU), Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und Vorsitzender des Vereins für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland (VDA), in der DEUTSCHE SPRACHWELT (DSW 33): „Deutsch gehört ins Grundgesetz!“ Der saarländische CDU-Stadtverband Völklingen un-

ter der Leitung von Stefan Rabel, dem Referenten für Grundsatzfragen im Landesvorstand der Saar-CDU, greift Koschyks Initiative auf. Er bewegt sowohl den CDU-Kreisverband Saarbrücken-Land als auch den CDU-Landesvorstand zu einem Antrag der Saar-CDU für den Bundesparteitag in Stuttgart. Ministerpräsident Peter Müller unterstützt den Antrag ausdrücklich.

Der Antrag der saarländischen CDU hat den folgenden Wortlaut: „Der Bundesparteitag möge beschließen: Die CDU Deutschlands setzt sich für die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz ein. Dies soll durch einen Zusatz in Artikel 22 des Grundgesetzes erfolgen mit dem Wortlaut: ‚Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch.‘“ Am 2. Dezember gelingt es, den Bundesparteitag zu überzeugen, der dem Antrag mehrheitlich zustimmt. Der Beschluß kommt gegen den Willen der Parteispitze um Angela Merkel zustande, die den Antrag lieber an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weitergereicht hätte, wo er dann vor-

aussichtlich abgelehnt worden wäre. Er löst eine breite Debatte quer durch alle Parteien aus.

2009

85 Prozent der Deutschen sprechen sich Anfang 2009 in einer repräsentativen Umfrage der Technischen Universität Dresden für eine Ergänzung des Grundgesetzes um die deutsche Sprache aus.

Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestags behandelt im Mai 2009 zwei Petitionen, die sich mit der deutschen Sprache beschäftigen. Sie enthalten unter anderem auch die Forderung, Deutsch im Grundgesetz zu verankern. Das Bundesinnenministerium lehnt in einer Stellungnahme eine Ergänzung des Grundgesetzes ab. Der Petitionsausschuß schließt sich dieser Haltung an: „Eine Ergänzung des Grundgesetzes um den Pausus ‚Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch‘ bzw. die Schaffung sonstiger Vorschriften zum Schutze der deutschen Sprache werden ... nicht für erforderlich gehalten.“

Der Bundestag folgt der Empfehlung des Petitionsausschusses und beschließt am 14. Mai, die Petitionen dem Bundesministerium des Innern und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu überweisen. Außerdem werden sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Bei den Koalitionsverhandlungen für die neue Bundesregierung im Oktober 2009 einigen sich CDU/CSU und FDP zunächst darauf, ein Bekenntnis zur deutschen Sprache im Grundgesetz zu verankern. Die für Kultur zuständige Koalitionsarbeitsgruppe beschließt einstimmig, dieses Ziel in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Die Zustimmung der FDP-Vertreter erwirkt die Union über das Zugeständnis, auch die Kultur als Staatsziel in der Verfassung zu verankern. Die SPD deutet daraufhin ebenfalls ihre Zustimmung an. Somit rückt eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat zur Grundgesetzänderung erstmals in greifbare Nähe. Doch jetzt wenden sich Innen- und Rechtspolitiker aus Union und

FDP gegen dieses Ansinnen, darunter Wolfgang Schäuble (CDU) und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP). Die DEUTSCHE SPRACHWELT ruft nun über die Medien dazu auf, von dem Beschluß nicht abzurücken. Außerdem schickt sie an alle 27 Spitzenpolitiker der Koalitionsrunde einen persönlichen Brief mit Argumenten – vergeblich: Die Gegner der Grundgesetzweiterung sorgen dafür, daß dieses Ziel wieder aus den Entwürfen zum Koalitionsvertrag gestrichen wird.

2010

In der zweiten Hälfte des Jahres 2010 unternehmen Norbert Lammert, Peter Müller und CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt einen erneuten Anlauf, um für die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz zu werben (siehe Berichte auf dieser Seite).

Auf dem Bundesparteitag der CDU vom 14. bis 16. November in Karlsruhe besteht die Gelegenheit, die Parteispitze an die Umsetzung des Beschlusses von 2008 zu erinnern. (dsw)